

Für heute haben sich entschuldigt Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Heinze wegen Amtsgeschäften, Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen fortdauernden Unwohlseins, Herr Graf Wilding wegen Privatgeschäften und Herr Bürgermeister Clauß wegen Unwohlseins.

Es wird zunächst Herr Geh. Rath von König eine Anzeige zu erstatten haben.

Geh. Rath von König: Ich habe der geehrten Kammer anzuzeigen, daß auch die für die Organisationsvorlagen und für die Städte- und Gemeindeordnung bestellte außerordentliche Deputation sich constituirt und daß dieselbe mich zu ihrem Vorstand erwählt hat.

Präsident von Zehmen: Es hat nunmehr zunächst Herr Deumer eine Ständische Schrift vorzutragen.

(Derselbe verliest die Ständische Schrift auf die Petitionen des Stadtraths, der Stadtverordneten und des Gewerbevereins zu Pirna u. s. w., die Vermehrung der Züge auf der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn und die Errichtung einer Güterstation in Niedersiedlitz betreffend.)

Hat Jemand gegen die verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dieselbe für genehmigt.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Als erster Gegenstand befindet sich auf derselben die Fortsetzung des in der vorigen Sitzung abgebrochenen Vortrags über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.*) — Wir sind bis Pos. 66b gelangt und ich habe den Herrn Referenten von der Planitz zu ersuchen, in seinem Vortrage bei dieser Position fortzufahren.

Referent Kammerherr von der Planitz: Meine Herren! Pos. 66c handelt von den Seminarien. Hier ist zunächst von der Deputation beantragt worden, die hohe Kammer wolle dem Beschlusse der Zweiten Kammer beitreten, wonach den sämtlichen ständigen Lehrern an einem Seminar Zulagen von 50 Thlr. zuerkannt worden sind.

Der Bericht lautet:

Pos. 66 c.

Für die Seminarien.

Postulat:

105,338 Thlr. normalmäßig und
2,000 " transitorisch.

Mehrbedarf:

16,864 Thlr.

Die Hauptposten dieses Mehrbedarfs bestehen in
11,376 Thlr.

für Erhöhung sämtlicher Lehrergehälter und
2380 Thlr.

für Erhöhung der Stipendien, welche mit Ausnahme des Waldenburger Seminars, wo nur
800 Thlr.

dafür eingestellt sind, sowie des Lehrerinnenseminars in Callenberg, wo Stipendien gar nicht vorkommen, bei allen übrigen Seminaren auf
1000 Thlr.

festgestellt worden sind.

Eine weitere Aufbesserung haben die Lehrergehälter noch durch den von der Zweiten Kammer in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung gefaßten Beschluß erfahren:

den sämtlichen ständigen Lehrern 50 Thlr. zuzulegen, wonach ein Mehraufwand von
4300 Thlr.

erwächst. Die Deputation beantragt: die Kammer wolle diesem Beschlusse beitreten.

Was dagegen die Seminardirectoren anbetrifft, so vermißt man zwar einen ausdrücklichen Beschluß der Zweiten Kammer hierüber, sowie die Erwähnung eines solchen in dem jenseitigen Berichte. Es sind aber in diesem letzteren S. 89 die Worte zu lesen:

„unter entsprechender Erhöhung der Directorengehälter,“ und rechnet man die in der jenseitigen Kammer für die Position bewilligte Gesamtsumme nach, so kann kein Zweifel sein, daß auch hier den Directoren, wie bei den Gymnasien und Realschulen
200 Thlr.

Zulage zugebilligt worden sind.

Mit diesem Beschlusse ist jedoch die Staatsregierung, die man hierüber zu befragen unter bewandten Umständen sich veranlaßt sah, nicht einverstanden, indem sie darauf Bezug nimmt:

daß die Seminardirectoren schon nach der Budgetvorlage Gehaltzulagen von je 200 Thlr. erhalten haben.

Berücksichtigt man nun hierbei, daß die Directoren der Gymnasien und Realschulen eine solche Aufbesserung im Budget, wie sie den Seminardirectoren zu Theil geworden, nicht, sondern nur erst durch Kammerbeschluß erhalten haben, so erscheint allerdings eine doppelte Gehaltsoverbesserung der Seminardirectoren nicht gerechtfertigt und sieht man sich deshalb zu dem Vorschlage genöthigt:

die Kammer wolle den desfalligen Beschluß der Zweiten Kammer ablehnen.

Bei der Berathung dieser Position in der jenseitigen Kammer ist der vom Abg. Jungnickel gestellte Antrag angenommen worden:

die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht behufs der Beseitigung des Lehrermangels wünschenswerth erscheine, daß die Unterstützungsgelder für die Seminarien noch wesentlich erhöht werden, oder aber das Internat für Unbemittelte unentgeltlich zu gewähren und den erforderlichen Aufwand auf die Staatskasse zu übertragen:

*) Vergl. I. R. S. 393 fgg. — L.M. II. R. S. 886 fgg., 927 fgg.